

Leipziger Tageblatt

und

Neuziger.

N^o 71.

Mittwoch den 12. März.

1851.

Landtagsverhandlungen.

Siebenundsiebzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 10. März.

In der heutigen Sitzung wurde die Berathung und Beschlussfassung über den Gesetzentwurf, einige Abänderungen und Zusätze zum Volksschulgesetze vom 6. Juni 1836 betr., fortgesetzt und beendigt. Es betraf nämlich den zweiten, gewissermaßen moralischen Theil der Gesetzentwurf, welcher die correctiven und disciplinellen Bestimmungen enthält. In den §§. 3 und 4 sind die Entlassungsgründe angeführt, welche inskünftige auf die Volksschullehrer Anwendung erleiden sollen. Der §. 3 wurde ohne Debatte und unverändert angenommen. Gegen den §. 4 aber äußerten Herr Bürgermeister Müller und Herr v. Erdmannsdorf insofern einige Bedenken, als nach demselben schon an sich kleinere Vergehen, wie eine Verurtheilung wegen einer Injurie, Veranlassung sein können, die Entsetzung des Lehrers herbeizuführen. Die beiden genannten Sprecher beruhigten sich aber, nachdem die Staatsregierung erklärt hatte, daß die Bestimmungen des §. 4 nur im facultativen Sinne zu verstehen wären und daß das Ministerium bei solchen kleineren Vergehen, wenn nicht schon andere erheblichere Veranlassungen zur Entsetzung eines Schullehrers vorlägen, mit möglichster Schonung verfahren werde. Nach Punkt 3 des §. 4 kann der Lehrer entlassen werden, „wenn er die Heiligensübung nach dem Bekenntnisse, zu welchem er vermöge seines Amtes verpflichtet ist, auf grobe Weise vernachlässigt.“ Herr Graf v. Solms-Wildenfels beantragte hierbei, daß die Worte „auf grobe Weise“ ausfallen möchten. Wenn nun auch die Herren v. Heynitz und v. Erdmannsdorf die Zweckmäßigkeit dieses Befehls vertheidigten, so wurde sie doch von anderer Seite, namentlich auch von der Staatsregierung selbst bestritten. Der Antrag selbst wurde schließlich mit 20 gegen 14 Stimmen abgeworfen und der §. 4 gelangte mit einer sehr unwesentlichen, von der zweiten Kammer beschlossenen Abänderung zu einstimmiger Annahme. Die §§. 5 und 6 enthalten corrective Bestimmungen und wurden ohne Debatte mit den von der zweiten Kammer beschlossenen redactionellen Aenderungen auch von der diesseitigen Kammer genehmigt. — Der §. 7 lautet: „Alle Lehrer haben sich der Theilnahme an politischen Vereinen und des Besuchs politischer Versammlungen schlechterdings zu enthalten.“ Die zweite Kammer hatte dieses Verbot nur facultativ ausgesprochen wissen wollen, und war die Fassung des Paragraphen demgemäß verändert worden. Die diesseitige Kammer aber lehnte die von der jenseitigen beschlossene Fassung ab und nahm den Paragraphen unverändert nach der Regierungsvorlage an, weil es angemessener scheine, ein solches Verbot präceptiv auszusprechen, denn der Regierung hierzu, sagte die Deputation, nur für einzelne Fälle eine Ermächtigung zu ertheilen, würde gerade Veranlassung geben, den Verdacht von Willkühr der Behörden aufkommen zu lassen. Alsdann würde es den Schullehrern selbst nur erwünscht sein, wenn sie durch ein allgemeines öffentliches Verbot abgehalten wären, an dem öffentlichen politischen Leben sich zu betheiligen. Endlich seien politische Vereine und Versammlungen auch keineswegs das Feld, auf welchem die Schullehrer sich bewegen sollen, da sie hier in für ihre Stellung höchst nachtheilige Conflicte gerathen müßten. — Die §§. 8 und 9 endlich gelangten unverändert und ohne Debatte zur Annahme. Schließlich fand das ganze Gesetz bei der Abstimmung mit Rasmendaufbruch gegen eine einzige verneinende Stimme (Regierungsrath v. Zehmen) die Genehmigung der Kammer. — Die nächste Sitzung findet Mittwoch statt.

Auszüge aus den Verhandlungen der Leipziger polytechnischen Gesellschaft.

(Schluß.)

In der Sitzung am 13. December wurden von dem Vorsitzenden Herrn Stöhrer zwei Werkchen des Herrn F. Kohl, Lehrer an der Gewerbschule in Plauen, welche derselbe für die Bibliothek d. G. gefälligst eingesandt hatte, vorgezeigt. Der Inhalt des einen Werkchens: „Ueber elektrische Telegraphie etc.“, gab Herrn Stöhrer Gelegenheit, ein ausführliches Werk über Telegraphie: „Der elektromagnetische Telegraph, nebst einem Anhang über die elektrischen Uhren, von Dr. Scheller“, besonders zu empfehlen. Gleichzeitig vorgelegte zwei raisonnirende Kataloge der Waaren aus der Handlung Probst (vormals Sellier u. Co.) fand man, namentlich den über Gewehre, sehr ansprechend. Herr Stöhrer zeigte ihm zugekommene Glasmalereien vor, welche man zu den sogenannten Rebelbildern benutzen kann; es folgte nun eine recht interessante Erläuterung über die Art der Darstellung von Rebelbildern, so wie der Chromotropen. Dann zeigte derselbe einen aus seiner Werkstatt hervorgegangenen schönen Apparat zur Erzeugung thermo-elektrischer Ströme vor, und beschrieb noch die sehr zweckmäßig konstruirten Straßenlaternen, welche gegenwärtig in den Vorstädten Leipzigs aufgestellt sind. Dieselben werden mit einem Gemisch aus destillirtem Steinkohlentheeröl und Alkohol, dessen Darstellung in der Gasanstalt vorgenommen wird, gespeist.

Einen Theil der Sitzung vom 10. Januar 1851 füllte die bereits oben referirte Fortsetzung des Vortrages über Treibräder aus; auch fanden einige Wahl- und sonstige Gesellschaftsangelegenheiten Erledigung.

Herr Stöhrer erwähnte eines höchst beachtenswerthen Aufsatzes von Desprez: „Ueber Licht- u. Wärme-Erscheinungen.“ Desprez untersuchte die Einwirkung starker Hitze auf verschiedene Körper; in der ersten Versuchsreihe ließ er die Wirkungen verschiedener Wärmequellen — einer Batterie von 185 Bunsenschen Paaren, eines Brennglases von 90 Centimeter Durchmesser und einer Wasserstofflamme — sich gegenseitig unterstützen; in einer zweiten Versuchsreihe ließ er 496 Bunsensche Paare im luftverdünnten Raume auf ein Stückchen von Zuckerkohle einwirken; die Kohle verflüchtigte sich und setzte sich an den Wänden des Glases als schwarzes krystallinisches Pulver ab. In einer dritten Versuchsreihe wendete Desprez 600 Bunsensche Paare an, wobei Körper geschmolzen wurden, die bis jetzt nur in kleiner Quantität auf künstlichem Wege geschmolzen worden waren (er schmolz unter anderen 250 Grammen = 8 Unzen Platin); bei der Anwendung von 600 Paaren fand Desprez, daß Kohle sich offenbar verflüchtigte; daß bei dieser Temperatur die Kohle gebogen, zusammengeschweisst und geschmolzen werden könne, daß jede Art von Kohle (auch der Diamant) sich endlich in Graphit verwandle. Es ist sonach unwahrscheinlich, daß der Diamant als durch die Einwirkung starker Hitze auf organische Substanzen gebildet zu betrachten sei. In Bezug auf die von Desprez angewandte Batterie ist zu bemerken, daß sie die größte bisher benutzte ist. Die Batterie, welche von Argerand und Jacobi in Petersburg zur Hervorbringung des elektrischen Lichtes behufs der Straßenbeleuchtung angewendet wurde, bestand nur aus 185 Elementen. Ein Apparat, aus Herrn Stöhrers Werkstatt hervorgegangen und für den technologischen Apparat der Universität bestimmt, dazu dienend, die Eigenthümlichkeiten der Wasserdämpfe genauer zu beobachten, — das Instrument ist eine Art verbesserter Papin'scher Topf — wurde von dem Vorsitzenden noch vorgezeigt und ein